

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek

Projektnummer: 07047.01



Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle
nach §26, §28 BImSchG
(Geräuschmessungen)

Hauptstraße 45
22941 Hammoor

Ansprechpartner/In
Miriam Sparr
Tel.: +49 (4532) 2809-13
Fax: +49 (4532) 2809-15
sparr@lairm.de

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der D+H Mechatronic AG geschaffen werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist der Schutz der Nachbarschaft vor Lärmimmissionen sicherzustellen.

Zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek wurden in der schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. B 14, 6. Änderung der Gemeinde Ammersbek (LAIRM CONSULT GmbH, 10. Mai 2007) Emissionsbeschränkungen in Form von maximal zulässigen Emissionskontingenten festgesetzt.

Die geplante Betriebserweiterung umfasst eine Aufstockung der vorhandenen Gebäude um ein weiteres Geschoss sowie einen viergeschossigen Anbau mit Tiefgarage.

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung sind folgende Konflikte zu prüfen:

- Verträglichkeit des erweiterten Betriebs mit den Emissionsbeschränkungen;
- Prüfung und Vermeidung von Reflexionen insbesondere des Schienenverkehrslärms an den aufgestockten Gebäudefassaden im Bereich der benachbarten Wohnbebauung.

Die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung befindet sich in folgenden Bereichen:

- Wohnbebauung westlich der Hochbahntrasse: die nächstgelegene Wohnbebauung (An der Hochbahn) ist gemäß Bebauungsplan Nr. B 11 als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, weiter westlich liegt eine Nutzung als reines Wohngebiet (WR) vor (aufgrund der größeren Entfernung und Abschirmung durch die vorhandene Bebauung nicht beurteilungsrelevant);

- Bebauung an der Georg-Sasse-Straße (Ostseite): Ausweisung als Mischgebiet (MI) gemäß Bebauungsplan Nr. B 14;
- Wohnbebauung östlich der Langenkoppel: Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß Bebauungsplan Nr. B 14;
- Wohnbebauung an der Heinrich-von-Ohlendorff-Straße (westlich Hochbahntrasse): Ausweisung als reines Wohngebiet (WR) gemäß Bebauungsplan Volksdorf 20 / Bergstedt 21 der Freien und Hansestadt Hamburg;
- Wohnbebauung an der Heinrich-von-Ohlendorff-Straße (östlich Hochbahntrasse): Ausweisung als Wohngebiet (W1o) gemäß Baustufenplan Volksdorf der Freien und Hansestadt Hamburg, hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit wird der vorhandenen Nutzung entsprechend von einem reinen Wohngebiet (WR) ausgegangen.

2. Schienenverkehrslärm

Die maßgeblichen Belastungen aus Verkehrslärm sind im vorliegenden Fall durch den Schienenverkehrslärm der Hochbahntrasse gegeben. Für die HVV-Bahnstrecke U1 wurden Angaben aus dem aktuellen Fahrplan (Internet) zugrunde gelegt. So wurden am Tage 124 Züge und in der Nacht 28 Züge berücksichtigt.

Die Emissionspegel für den Schienenverkehrslärm wurden gemäß SCHALL 03 berechnet.

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programmes Cadna/A auf Grundlage der SCHALL 03. Dabei wurde der Schienenbonus gemäß SCHALL 03 berücksichtigt.

Die Beurteilungspegel aus Schienenverkehrslärm sind in der Anlage A2 dargestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Nahbereich der Schienenstrecke die Orientierungswerte für reine und allgemeine Wohngebiete gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 tags und nachts überschritten werden. Der Immissionsgrenzwert für reine und allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags wird im Prognose-Nullfall und im Prognose-Planfall eingehalten. Nachts wird der Immissionsgrenzwert für reine und allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) sowohl im Prognose-Nullfall als auch im Prognose-Planfall teilweise überschritten.

Die Zunahmen im Prognose-Planfall aufgrund der zusätzlichen Reflexionen am geplanten Erweiterungsbau liegen gegenüber dem Prognose-Nullfall bei maximal 0,2 dB(A) und somit deutlich unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A).

An einigen Immissionsorten sind im Prognose-Planfall aufgrund der zusätzlichen Abschirmung durch den geplanten Erweiterungsbau im Plangebiet teilweise Abnahmen der Beurteilungspegel aus Schienenverkehrslärm zu erwarten.

3. Gewerbelärm

Für den Betrieb von D+H Mechatronic wurde die Betriebsbeschreibung aus der schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. B 14, 6. Änderung der Gemeinde Ammersbek (LAIRM CONSULT GmbH, 10. Mai 2007) übernommen. Allerdings wurde in der vorliegenden Untersuchung der Stellplatz 1 (6 Stellplätze) durch die Tiefgarage (angenommen 40 Stellplätze) ersetzt. In der lautesten Nachtstunde werden die Pkw-Bewegungen zum Stellplatz 4 aus der schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. B 14, 6. Änderung auf den Stellplatz 4 und die Tiefgarage aufgeteilt. Hinsichtlich der Abstrahlung aus dem Produktionsgebäude wurde für die Abschätzung der Schallabstrahlungsfläche die Flächengröße den aktuell geplanten Geschosshöhen angepasst.

Die Emissionsansätze für den konkreten Betrieb von D+H Mechatronic wurden aus der schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. B 14, 6. Änderung der Gemeinde Ammersbek übernommen bzw. an aktuelle Studien (aktuelle Fassung der Parkplatzlärmstudie) angepasst.

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programmes CADNA/A auf Grundlage des in der TA Lärm beschriebenen Verfahrens analog dem Vorgehen in der vorhergehenden schalltechnischen Untersuchung vom 10. Mai 2007.

Zur Überprüfung der Verträglichkeit des Betrieb mit den Festsetzungen des B-Plans Nr. B 14, 6. Änderung wurden zunächst die maximal zulässigen Beurteilungspegelanteile von den Betriebsflächen berechnet, wobei die Emissionsbeschränkungen zugrunde gelegt wurden. Die maßgeblichen Immissionsorte sind durch Aufpunkte außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. B 14, 7. Änderung gegeben.

Anschließend wurden die Beurteilungspegel für den tatsächlichen künftigen Betrieb berechnet (Prognose). Die Ergebnisse sind in der Anlage A 3 zusammengestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die tatsächlichen Gewerbelärmimmissionen durch den Betrieb der D+H Mechatronic AG mit den maximal zulässigen Beurteilungspegelanteilen verträglich sind.

Für den Nachtabschnitt (22:00 bis 06:00 Uhr) ist festzustellen, dass auf der Stellplatzanlage 4 bis zu 9 PKW-Bewegungen pro Stunde und für die Tiefgarage bis zu 5

PKW-Bewegungen pro Stunde immissionsschutzrechtlich zulässig sind (An- oder Abfahrten).

Der Immissionsort IO 19 liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. B 14, 7. Änderung, so dass die Emissionsbeschränkungen hier nicht gelten. Die Immissionsrichtwerte für Gewerbegebiete werden jedoch tags und nachts eingehalten. Im Tageszeitraum liegen die Beurteilungspegel vom Betrieb der D+H Mechatronic AG um mehr als 6 dB(A) unterhalb der Immissionsrichtwerte, so dass das Relevanzkriterium der TA Lärm eingehalten wird und eine Betrachtung der Vorbelastung von anderen Betrieben nicht erforderlich ist. In der Nacht wird das Relevanzkriterium nicht erfüllt. Allerdings sind am Immissionsort IO 19 keine beurteilungsrelevanten Vorbelastungen zu erwarten, so dass auch unter Berücksichtigung der Vorbelastungen keine Überschreitungen des Immissionsrichtwerts für Gewerbegebiete zu erwarten sind.

4. Zusammenfassung

a) Allgemeines

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 14, 7. Änderung der Gemeinde Ammersbek sollen in dem vorhandenen Gewerbegebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine betriebliche Erweiterung der D+H Mechatronic AG geschaffen werden. Die geplante Betriebserweiterung umfasst eine Aufstockung der vorhandenen Gebäude um ein weiteres Geschoss sowie einen viergeschossigen Anbau mit Tiefgarage.

Im Rahmen der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung wurden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens in Bezug auf den Schienenverkehrslärm und den Gewerbelärm untersucht und bewertet.

Im Rahmen der Vorsorge bei der Bauleitplanung erfolgt üblicherweise eine Beurteilung anhand der Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1, „Schallschutz im Städtebau“, wobei zwischen gewerblichem Lärm und Verkehrslärm unterschieden wird. Andererseits kann sich die Beurteilung des Verkehrslärms auf öffentlichen Verkehrswegen an den Kriterien der 16. BImSchV („Verkehrslärmschutzverordnung“) orientieren.

Die DIN 18005, Teil 1 verweist für die Beurteilung von gewerblichen Anlagen auf die TA Lärm, so dass die Immissionen aus Gewerbelärm auf Grundlage der TA Lärm beurteilt werden.

Die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung befindet sich in folgenden Bereichen:

- Wohnbebauung westlich der Hochbahntrasse: die nächstgelegene Wohnbebauung (An der Hochbahn) ist gemäß Bebauungsplan Nr. B 11 als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, weiter westlich liegt eine Nutzung als reines Wohngebiet (WR) vor (aufgrund der größeren Entfernung und Abschirmung durch die vorhandene Bebauung nicht beurteilungsrelevant);
- Bebauung an der Georg-Sasse-Straße (Ostseite): Ausweisung als Mischgebiet (MI) gemäß Bebauungsplan Nr. B 14;
- Wohnbebauung östlich der Langenkoppel: Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß Bebauungsplan Nr. B 14;
- Wohnbebauung an der Heinrich-von-Ohlendorff-Straße (westlich Hochbahntrasse): Ausweisung als reines Wohngebiet (WR) gemäß Bebauungsplan Volksdorf 20 / Bergstedt 21 der Freien und Hansestadt Hamburg;
- Wohnbebauung an der Heinrich-von-Ohlendorff-Straße (östlich Hochbahntrasse): Ausweisung als Wohngebiet (W1o) gemäß Baustufenplan Volksdorf der Freien und Hansestadt Hamburg, hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit wird der vorhandenen Nutzung entsprechend von einem reinen Wohngebiet (WR) ausgegangen.

b) Schienenverkehrslärm

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurden die Auswirkungen durch Reflexionen des Schienenverkehrslärms an den aufgestockten Gebäudefassaden im Bereich der benachbarten Wohnbebauung berechnet.

Die maßgeblichen Belastungen aus Verkehrslärm sind im vorliegenden Fall durch den Schienenverkehrslärm der Hochbahntrasse (HVV-Linie U1) gegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Nahbereich der Schienenstrecke die Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 tags und nachts überschritten werden. Der Immissionsgrenzwert für reine und allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags wird eingehalten. Nachts wird der Immissionsgrenzwert für reine und allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) jedoch teilweise überschritten. Die Zunahmen aufgrund der zusätzlichen Reflexionen am geplanten Erweiterungsbau liegen bei maximal 0,2 dB(A) und somit deutlich unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A).

c) *Gewerbelärm*

Um die prinzipielle Genehmigungsfähigkeit der geplanten Erweiterung der D+H Mechatronic AG am vorgesehenen Standort zu prüfen, wurde eine Schallimmissionsprognose für den tatsächlich zu erwartenden Betrieb unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes erstellt, und mit den Beurteilungspegelanteilen aus den im Bebauungsplan Nr. B 14, 6 Änderung der Gemeinde Ammersbek festgesetzten Emissionskontingenten verglichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die tatsächlichen Gewerbelärmimmissionen durch den Betrieb der D+H Mechatronic AG mit den maximal zulässigen Beurteilungspegelanteilen verträglich sind.

Für den Nachtabschnitt (22:00 bis 06:00 Uhr) ist festzustellen, dass auf der Stellplatzanlage 4 bis zu 9 PKW-Bewegungen pro Stunde und für die Tiefgarage bis zu 5 PKW-Bewegungen pro Stunde immissionsschutzrechtlich zulässig sind (An- oder Abfahrten).

Auch innerhalb des Gewerbegebiets zum nördlichen Nachbar wird der jeweilige Immissionsrichtwert tags und nachts eingehalten. Im Tageszeitraum wird auch das Relevanzkriterium (6 dB(A) unterhalb des Immissionsrichtwerts) erfüllt. Für den Nachtzeitraum wird zwar das Relevanzkriterium überschritten, allerdings sind keine beurteilungsrelevanten Vorbelastungen an diesem Immissionsort zu erwarten.

Sofern im nördlich angrenzenden Gebäude nur eine gewerbliche Nutzung vorliegt (nur Schutzanspruch tags), wären nachts ggf. mehr PKW- Zu- und Abfahrten zur Tiefgarage möglich. Dies kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorliegende Bauleitplanung und die geplante Betriebserweiterung der D+H Mechatronic AG mit dem Schutz der angrenzenden vorhandenen Wohnbebauung verträglich ist.

Die immissionstechnischen Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 14 können für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 14 unverändert bestehen bleiben.

Hammor, den 15. März 2010

Miriam Sparr
(Dipl.-Met. Miriam Sparr)

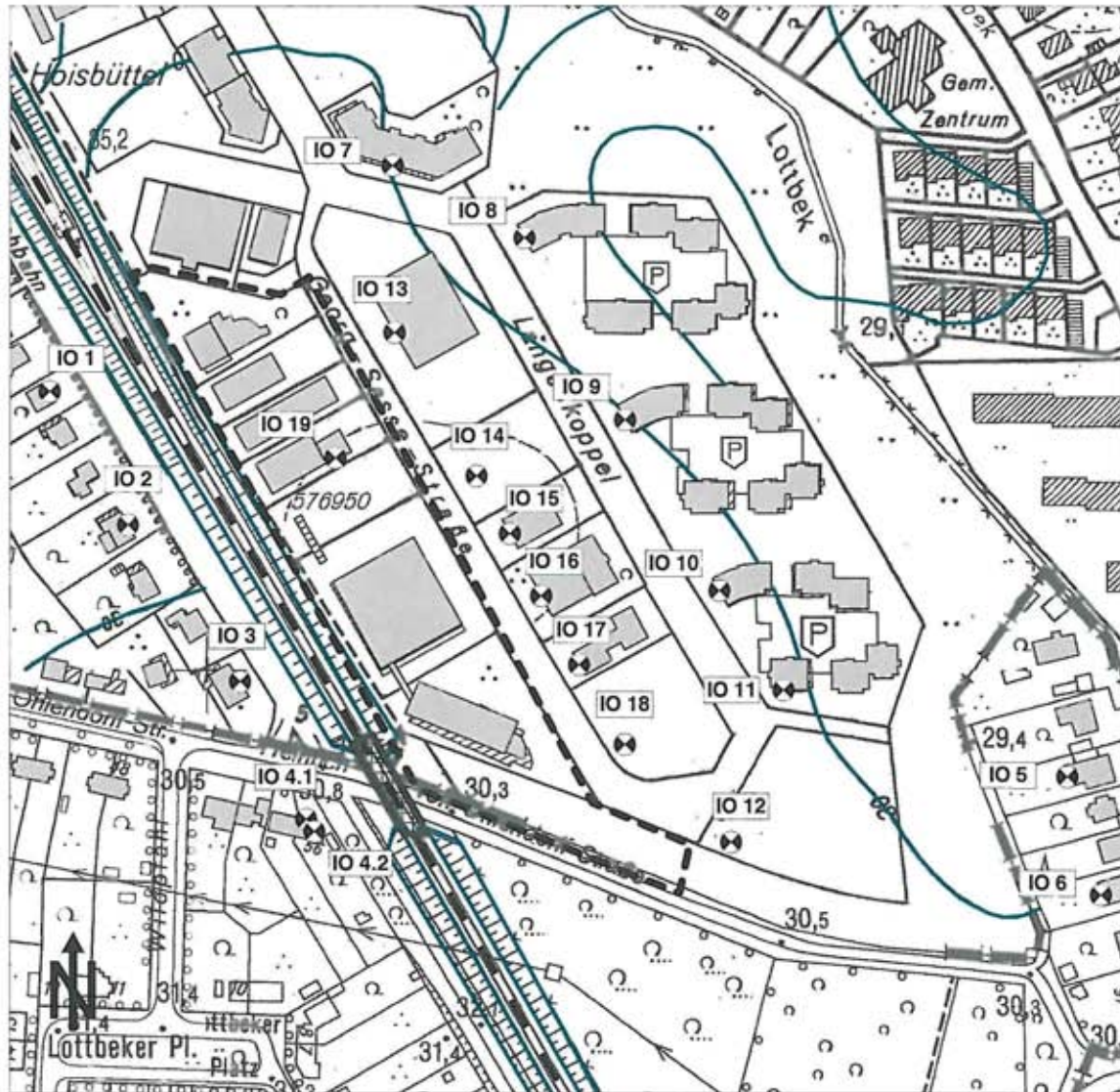


Burandt
(Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt)

A 1 Lagepläne

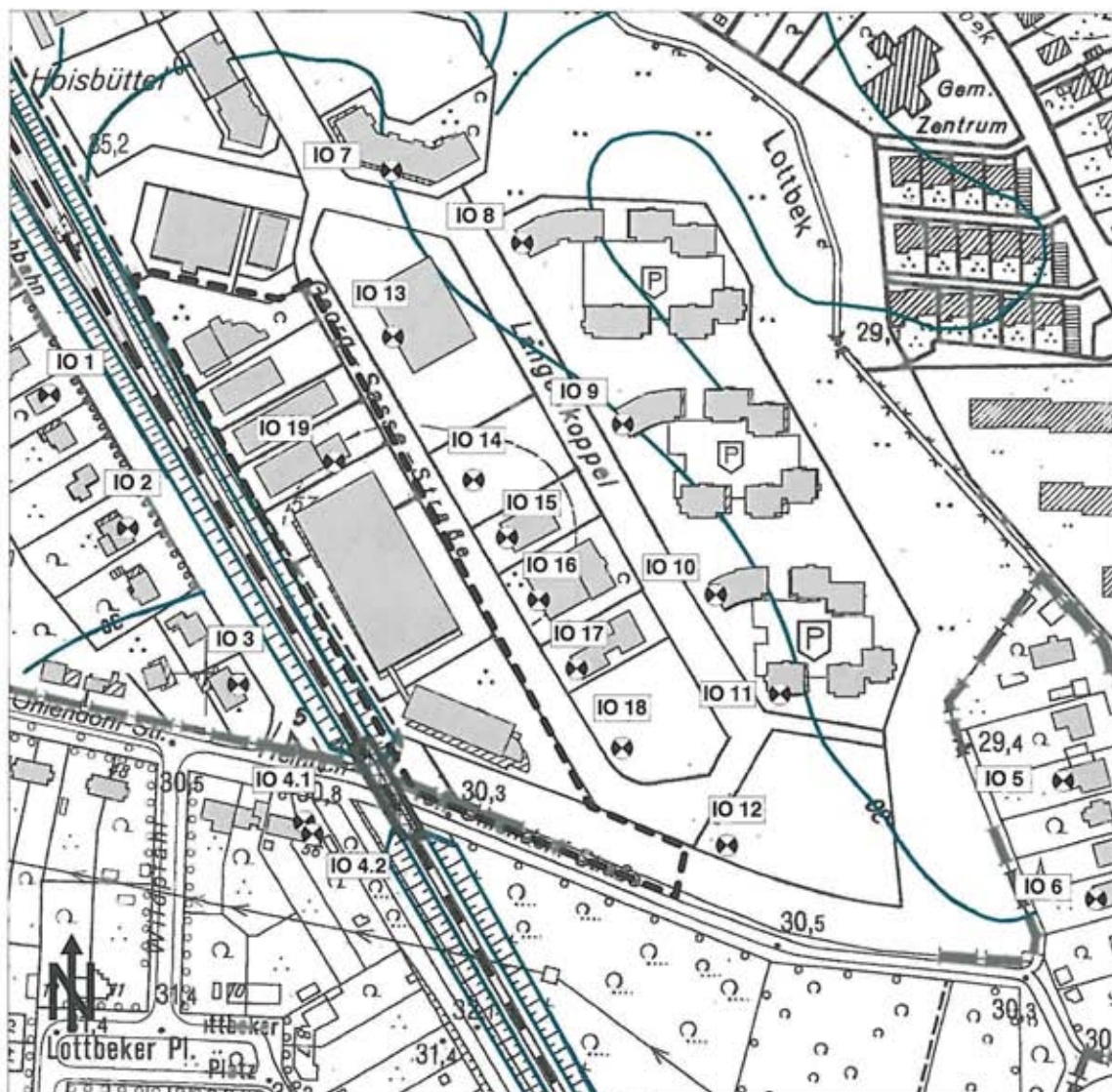
A 1.1 Übersichtsplan, Prognose-Nullfall

Maßstab 1: 3.000



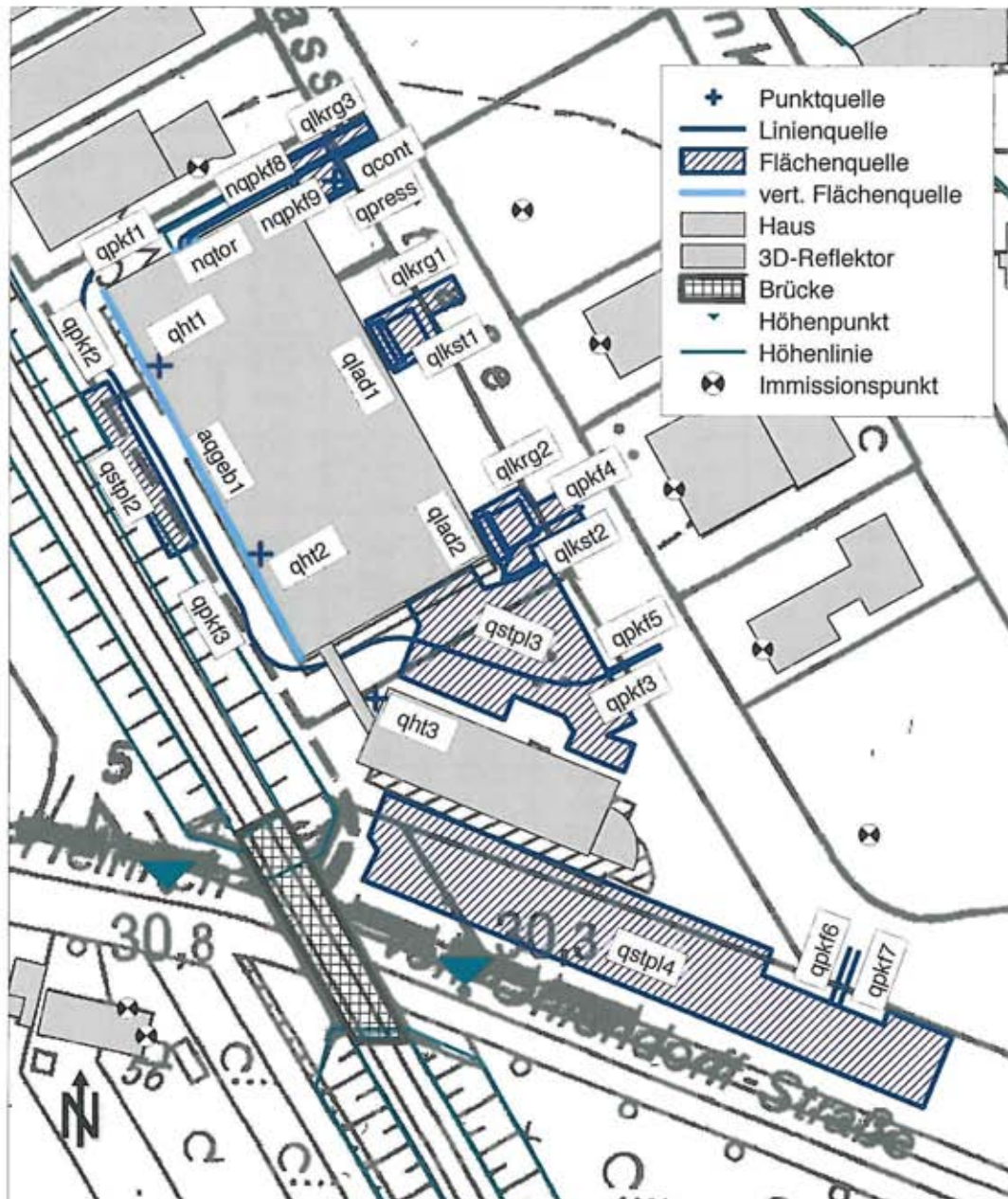
A 1.2 Übersichtsplan, Prognose-Planfall

Maßstab 1: 3.000



A 1.3 Lage der Quellen, Verträglichkeitsprüfung

D+H Mechatronics AG, Maßstab 1: 1.250



A 2 Beurteilungspegel aus Schienenverkehrslärm

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ze	Immissionsort					Beurteilungspegel Schienenverkehrslärm					
	Nr.	Gebiet	Orientierungs- wert		Ge- schoss	Prognose-Nullfall		Prognose-Planfall		Zunahme	
			tags	nachts		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
			dB(A)			dB(A)		dB(A)		dB(A)	
Bebauung westlich der Straße An der Hochbahn (B-Plan Nr. B 11 der Gemeinde Ammersbek)											
1	IO 1	WA	55	45	EG	51,6	48,1	51,6	48,1	0,0	0,0
2					1.OG	55,1	51,6	55,1	51,6	0,0	0,0
3	IO 2	WA	55	45	EG	52,1	48,6	52,2	48,7	0,1	0,1
4					1.OG	55,4	51,9	55,5	52,0	0,1	0,1
5	IO 3	WA	55	45	EG	53,1	49,6	53,3	49,8	0,2	0,2
6					1.OG	56,3	52,8	56,4	52,9	0,1	0,1
7					2.OG	56,7	53,2	56,8	53,3	0,1	0,1
Bebauung südlich der Heinrich von Ohlendorff-Straße (Bebauungsplan Volksdorf20/Bergstedt21 Hamburg)											
8	IO 4.1	WR	50	40	EG	57,0	53,5	57,0	53,5	0,0	0,0
9					1.OG	57,5	54,0	57,5	54,0	0,0	0,0
10					2.OG	57,6	54,1	57,6	54,1	0,0	0,0
11	IO 4.2	WR	50	40	EG	57,1	53,6	57,1	53,6	0,0	0,0
12					1.OG	57,6	54,1	57,6	54,1	0,0	0,0
13					2.OG	57,7	54,2	57,7	54,2	0,0	0,0
Bebauung westlich der Straße An der Lottbek (Baustufenplan Volksdorf Hamburg)											
14	IO 5	WR	50	40	EG	39,6	36,1	39,5	36,0	-0,1	-0,1
15					1.OG	39,9	36,4	39,8	36,3	-0,1	-0,1
16	IO 6	WR	50	40	EG	39,5	36,0	39,3	35,8	-0,2	-0,2
17					1.OG	39,8	36,3	39,5	36,0	-0,3	-0,3
Bebauung östlich der Straße Langenkoppel (Bebauungsplan Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek)											
14	IO 7	MI	60	50	EG	44,4	40,9	44,1	40,6	-0,3	-0,3
15					1.OG	45,7	42,2	45,4	41,9	-0,3	-0,3
16					2.OG	45,6	42,1	45,3	41,8	-0,3	-0,3
17					3.OG	46,1	42,6	45,8	42,3	-0,3	-0,3
17	IO 8	WA	55	45	EG	41,3	37,8	40,7	37,2	-0,6	-0,6
18					1.OG	43,7	40,2	43,1	39,6	-0,6	-0,6
19					2.OG	44,3	40,8	43,6	40,1	-0,7	-0,7
20					3.OG	44,9	41,4	44,2	40,7	-0,7	-0,7
16	IO 9	WA	55	45	EG	42,6	39,1	40,1	36,6	-2,5	-2,5
17					1.OG	43,3	39,8	41,0	37,5	-2,3	-2,3
18					2.OG	43,6	40,1	41,5	38,0	-2,1	-2,1
19					3.OG	43,6	40,1	41,5	38,0	-2,1	-2,1
19	IO 10	WA	55	45	EG	41,4	37,9	41,2	37,7	-0,2	-0,2
20					1.OG	42,3	38,8	41,9	38,4	-0,4	-0,4
21					2.OG	43,0	39,5	42,4	38,9	-0,6	-0,6
22					3.OG	43,4	39,9	42,8	39,3	-0,6	-0,6
18	IO 11	WA	55	45	EG	41,6	38,1	41,6	38,1	0,0	0,0
19					1.OG	42,0	38,5	42,0	38,5	0,0	0,0
20					2.OG	42,4	38,9	42,4	38,9	0,0	0,0
21					3.OG	42,9	39,4	42,9	39,4	0,0	0,0
22	IO 12	MI	60	50	1.OG	45,1	41,6	45,1	41,6	0,0	0,0
Bebauung/unbebaute Flächen östlich der Georg-Sasse-Straße (Bebauungsplan Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek)											
23	IO 13	MI	60	50	1.OG	47,6	44,1	47,1	43,6	-0,5	-0,5
24	IO 14	MI	60	50	1.OG	47,3	43,8	41,7	38,2	-5,6	-5,6
25	IO 15	MI	60	50	EG	43,1	39,6	38,3	34,8	-4,8	-4,8
26					1.OG	43,9	40,4	39,1	35,6	-4,8	-4,8
27	IO 16	MI	60	50	EG	42,9	39,4	41,9	38,4	-1,0	-1,0
28	IO 17	MI	60	50	EG	44,1	40,6	43,8	40,3	-0,3	-0,3
29					1.OG	44,8	41,3	44,5	41,0	-0,3	-0,3
30	IO 18	MI	60	50	1.OG	47,6	44,1	47,5	44,0	-0,1	-0,1
Bebauung westlich Georg-Sasse-Straße (Bebauungsplan Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek)											
31	IO 19	GE	65	55	EG	47,5	44,0	45,8	42,3	-1,7	-1,7
32					1.OG	50,0	46,5	48,9	45,4	-1,1	-1,1

A 3 Beurteilungspegel aus Gewerbelärm (Verträglichkeitsprüfung)

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ze	Immissionsort					Beurteilungspegel Gewerbelärm					
	Nr.	Gebiet	Immissions- richtwert		Ge- schoss	zulässiger Beur- teilungspegelanteil		Prognose Betrieb		Differenz	
			tags	nachts		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
			dB(A)			dB(A)		dB(A)		dB(A)	
Bebauung westlich der Straße An der Hochbahn (B-Plan Nr. B 11 der Gemeinde Ammersbek)											
1	IO 1	WA	55	40	EG	42,6	27,6	36,1	20,0	6,5	7,6
2					1.OG	42,9	27,9	37,6	20,9	5,3	7,0
3	IO 2	WA	55	40	EG	46,3	31,3	41,0	25,3	5,3	6,0
4					1.OG	46,9	31,9	42,3	26,5	4,6	5,4
5	IO 3	WA	55	40	EG	50,1	35,1	45,5	28,7	4,6	6,4
6					1.OG	50,7	35,7	46,5	30,3	4,2	5,4
7					2.OG	51,6	36,6	47,2	31,3	4,4	5,3
Bebauung südlich der Heinrich von Ohlendorf-Straße (Bebauungsplan Volksdorf20/Bergstedt21 Hamburg)											
8	IO 4.1	WR	50	35	EG	48,7	33,7	42,8	32,2	5,9	1,5
9					1.OG	49,5	34,5	44,1	33,7	5,4	0,8
10					2.OG	50,2	35,2	44,8	33,9	5,4	1,3
11	IO 4.2	WR	50	35	EG	48,0	33,0	41,0	31,8	7,0	1,2
12					1.OG	48,8	33,8	42,5	33,5	6,3	0,3
13					2.OG	49,5	34,5	43,0	33,7	6,5	0,8
Bebauung westlich der Straße An der Lottbek (Baustufenplan Volksdorf Hamburg)											
14	IO 5	WR	50	35	EG	42,4	27,4	30,4	21,0	12,0	6,4
15					1.OG	42,8	27,8	31,2	21,5	11,6	6,3
16	IO 6	WR	50	35	EG	42,5	27,5	32,6	20,5	9,9	7,0
17					1.OG	42,8	27,8	33,4	20,9	9,4	6,9
Bebauung östlich der Straße Langenkoppel (Bebauungsplan Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek)											
18	IO 7	MI	60	45	EG	42,2	27,2	37,2	18,5	5,0	8,7
19					1.OG	45,2	30,2	39,2	19,9	6,0	10,3
20					2.OG	46,6	31,6	42,2	21,3	4,4	10,3
21					3.OG	47,3	32,3	42,9	22,1	4,4	10,2
22	IO 8	WA	55	40	EG	46,2	31,2	42,3	18,7	3,9	12,5
23					1.OG	47,3	32,3	43,2	20,5	4,1	11,8
24					2.OG	48,3	33,3	44,6	23,1	3,7	10,2
25					3.OG	48,7	33,7	45,8	25,0	2,9	8,7
26	IO 9	WA	55	40	EG	48,0	33,0	46,9	20,8	1,1	12,2
27					1.OG	48,9	33,9	47,9	22,1	1,0	11,8
28					2.OG	50,2	35,2	49,1	23,8	1,1	11,4
29					3.OG	51,0	36,0	49,8	25,1	1,2	10,9
30	IO 10	WA	55	40	EG	47,3	32,3	37,8	25,9	9,5	6,4
31					1.OG	48,5	33,5	40,5	26,9	8,0	6,6
32					2.OG	50,2	35,2	42,3	27,8	7,9	7,4
33					3.OG	51,2	36,2	44,7	28,6	6,5	7,6
34	IO 11	WA	55	40	EG	47,6	32,6	35,1	27,3	12,5	5,3
35					1.OG	48,1	33,1	36,1	28,3	12,0	4,8
36					2.OG	48,6	33,6	37,0	29,2	11,6	4,4
37					3.OG	49,3	34,3	38,1	29,9	11,2	4,4
38	IO 12	MI	60	45	EG	54,4	39,4	41,9	35,1	12,5	4,3
Bebauung/unbebaute Flächen östlich der Georg-Sasse-Straße (Bebauungsplan Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek)											
39	IO 13	MI	60	1.OG	EG	52,7	37,7	50,5	28,5	2,2	9,2
40	IO 14	MI	60	1.OG	EG	58,9	43,9	58,7	31,6	0,2	12,3
41	IO 15	MI	60	EG	EG	57,9	42,9	55,3	26,5	2,6	16,4
42				1.OG	1.OG	59,2	44,2	57,1	27,8	2,1	16,4
43	IO 16	MI	60	EG	EG	58,3	43,3	53,3	27,9	5,0	15,4
44	IO 17	MI	60	EG	EG	58,1	43,1	48,5	31,9	9,6	11,2
45				1.OG	1.OG	59,3	44,3	50,0	33,6	9,3	10,7
46	IO 18	MI	60	1.OG	EG	58,9	43,9	46,8	40,0	12,1	3,9
Bebauung westlich Georg-Sasse-Straße (Bebauungsplan Nr. B 14 der Gemeinde Ammersbek)											
47	IO 19	GE	65	50	EG	—	—	58,6	46,7	—	—
48					1.OG	—	—	58,9	49,2	—	—

